

Abstimmungsvorlage

23. September 2018

- 4 **Aargauische Volksinitiative**
**«Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer
im Aargau»**
Vom 24. Juni 2016



Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, seh- oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Aargau die Erläuterungen des Regierungsrats zu den Abstimmungsvorlagen auch kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im international anerkannten Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD- oder DVD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe www.ag.ch/abstimmungen.

Wenn Sie blind, seh- oder lesebehindert sind und die Erläuterungen des Regierungsrats an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich bei medienverlag@sbs.ch oder unter der Telefon-Nr. 043 333 32 32.

Wünschen Sie mehr Informationen?

Weiterführende Informationen zur Vorlage
finden Sie unter dem folgenden Link:

www.ag.ch/abstimmungen



Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen zusammen mit dem
Grossen Rat folgende Vorlage zur Abstimmung:

Inhaltsverzeichnis

4 Aargauische Volksinitiative

«Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau»

Vom 24. Juni 2016

Abstimmungsempfehlung	Seite 6
Erläuterung des Regierungsrats	Seite 7
Argumente des Initiativkomitees	Seite 12
Abstimmungstext	Seite 13

Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau»

_____Abstimmungsempfehlung

Der Grosse Rat hat am 6. März 2018 mit 92 zu 37 Stimmen das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen ein «NEIN» zu dieser Vorlage.

Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau»

Aargauische Volksinitiative

«Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau»

Vom 24. Juni 2016



Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 6. März 2018 über die Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau» beraten und sich mit 92 zu 37 Stimmen gegen das Begehren ausgesprochen.

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen diese Volksinitiative zur Ablehnung.

Initiativbegehren

Der Staatskanzlei sind am 24. Juni 2016 die Unterschriftenlisten der Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau» mit 3'061 gültigen Unterschriften eingereicht worden.

Die Initiative verlangt mittels einer Anpassung von § 55 des kantonalen Steuergesetzes eine Änderung des Vermögenssteuertarifs. Grössere Vermögen sollen steuerlich deutlich höher belastet werden, während für kleinere Vermögen steuerlich geringfügige Entlastungen vorgesehen wären.

_____ **Wie sieht die derzeitige Regelung aus?**

Tiefe Besteuerung für kleine Vermögen

Im Kanton Aargau werden heute Vermögen bis Fr. 100'000.– (Alleinstehende) respektive Fr. 200'000.– (Verheiratete) nicht besteuert. Rund zwei Drittel der Steuerpflichtigen im Kanton Aargau bezahlen keine Vermögenssteuern. Der niedrigste Tarif der Vermögensbesteuerung beträgt 1,1 Promille, der höchste Tarif – für Vermögensteile über 1,2 Millionen Franken – beträgt 2,1 Promille (jeweils vor Steuerfüssen für Kanton und Gemeinde).

Teilrevision Steuergesetz

Mit der am 22. Mai 2012 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommenen Teilrevision des Steuergesetzes wurde auf die Steuerperiode 2014 hin der Vermögenssteuertarif für alle Steuerpflichtigen gemildert. Die prozentual stärkste Entlastung ergab sich bei Steuerpflichtigen mit kleineren Vermögen. Hohe Vermögen wurden prozentual weniger stark entlastet.

Vermögenssteuerbelastung im Vergleich zu den Nachbarkantonen

Heute werden kleinere Vermögen im Kanton Aargau im Vergleich zu den Nachbarkantonen bereits steuerlich unterdurchschnittlich belastet, während die Steuerbelastung bei grösseren Vermögen in etwa im Durchschnitt der Nachbarkantone liegt.

_____ **Die Belastung hoher Vermögen würde sich mehr als verdoppeln**

Der gemäss der Volksinitiative vorgesehene Tarif würde steuerbare Vermögen von über Fr. 475'000.– um bis zu 114 % stärker belasten. Die Belastung hoher Vermögen würde sich

Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau»

damit mehr als verdoppeln. Die Besteuerung von kleineren Vermögen würde dagegen um bis zu 15 % sinken.

Mit diesem Tarif würde der Aargau hohe Vermögen im Vergleich zu den Nachbarkantonen mit Abstand am stärksten besteuern. Im Vergleich zu Luzern, Solothurn und Zug wäre die Belastung gar drei bis vier Mal höher.

Die 11,4 % der Steuerpflichtigen mit einem Vermögen von über Fr. 475'000.– tragen bereits heute rund 87 % der vom Kanton vereinnahmten Vermögenssteuern von 152 Millionen Franken (Rechnungsjahr 2016). Nach einer Annahme der Volksinitiative würden sie für rund 92 % aufkommen.

Würdigung der Initiative im Kontext der Gesamthaushaltsanierung

In den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales findet nach wie vor ein starkes Ausgabenwachstum statt. Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund im Mai 2017 eine Gesamtsicht zur Haushaltsanierung präsentiert und darin Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits von jährlich über 200 Millionen Franken vorgeschlagen. In diesem Sanierungskonzept sind sowohl aufwand- als auch ertragsseitig mittel- und langfristig ausgelegte Massnahmen vorgesehen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine Erhöhung des Vermögenssteuertarifs im mittleren und oberen Bereich nicht dazu beiträgt, die aktuelle Ausgabedynamik zu lösen, sondern dadurch sogar eine Abwanderung von guten Steuerzahlenden droht. Statt einer möglichen Erhöhung der Einnahmen durch eine Verschärfung der Vermögensbesteuerung soll das Aufwandwachstum reduziert werden. Der Grosse Rat ist im Rahmen der Budgetdebatte im Herbst 2017 den Grundpfeilern des vorgeschlagenen Sanierungskonzepts gefolgt.

Argumente der Minderheit im Grossen Rat

Eine Minderheit im Grossen Rat war der Meinung, dass für die Sanierung des Kantonshaushalts nicht nur bei den Ausgaben angesetzt werden sollte, sondern auch Mehreinnahmen notwendig seien. Dies sei mittels dieser Initiative auf eine angemessene Weise möglich, da nicht alle Steuerpflichtigen stärker belastet würden, sondern nur grosse und grössere Vermögen. Ebenso wurde in Zweifel gezogen, dass das Risiko für Wegzüge von vermögenden Steuerpflichtigen bei Annahme der Initiative tatsächlich stark ansteige.

Gründe für die Ablehnung der Initiative

Im Aargau wohnen bereits heute wenige Vermögende

Vergleicht man den Anteil der Vermögenden mit den Nachbarkantonen, so fällt auf, dass im Aargau relativ wenige Vermögende und insbesondere wenige Vermögende mit sehr hohen Vermögen wohnhaft sind. So weisen lediglich zwei Nachbarkantone (Solothurn und Bern) einen kleineren Anteil an Steuerpflichtigen mit Reinvermögen von mehr als 10 Millionen Franken auf als der Aargau. Zudem verfügen die betreffenden Vermögenden selbst in diesen beiden Kantonen über einen höheren Anteil am Gesamtvermögen, als dies im Aargau der Fall ist.

Attraktivität als Wohnort für einkommens- und vermögensstarke Steuerpflichtige würde massiv beeinträchtigt

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Umsetzung der Volksinitiative die Attraktivität des Kantons Aargau als Wohnort für einkommens- und vermögensstarke Steuerpflichtige massiv beeinträchtigen würde. Der Aargau würde sich

Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau»

einen Vermögenssteuertarif auferlegen, der deutlich höher läge als in allen Nachbarkantonen.

Risiko, dass vermögende Steuerpflichtige wegziehen

Der Regierungsrat erachtet das Risiko als gross, dass bei einer Annahme der Initiative in den Folgejahren gute Steuerzahlende wegziehen würden und auch weniger Vermögende zuziehen würden. Damit wären die erhofften Mehreinnahmen nicht von langer Dauer.

Verzicht auf Gegenvorschlag

Da eine weniger weit gehende Tariferhöhung ebenfalls negative Wirkung auf die Standortattraktivität des Kantons Aargau hätte, wurde auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verzichtet.

Empfehlung Regierungsrat und Grosse Rat

Eine Erhöhung der Steuertarife für Vermögende würde der Standortattraktivität des Kantons schaden und birgt das Risiko, dass vermögende Personen und damit auch Steuersubstrat aus dem Aargau wegziehen. Aus diesen Gründen empfehlen Ihnen der Regierungsrat und der Grosse Rat, die Volksinitiative abzulehnen.

Das Initiativkomitee macht geltend

«Chance für den Kanton Aargau

Während der letzten Jahre hat der Kanton Ausgaben in praktisch allen Aufgabengebieten reduziert und Leistungen gekürzt. So zum Beispiel das Freifachangebot für die SchülerInnen und das Heraufsetzen der Mindestklassengrösse. Gegen diese Massnahmen gab es immer Widerstand aus der Bevölkerung. So zogen am 8. November 2016 rund 8'000 Menschen aus Protest gegen die Kürzungen in der Bildung und beim Staatspersonal durch Aarau. Der Grund für den Leistungsabbau ist ein Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Der Kanton nimmt unterdurchschnittlich viele Steuern ein. Die Initiative nutzt das vorhandene Finanzpotential besser aus und hilft, dass Abbaumassnahmen in Zukunft nicht mehr nötig sind.

Wer ist betroffen?

Nur 11,4 % der Bevölkerung sind von der Initiative betroffen, denn 88,6 % der Bevölkerung haben weniger als Fr. 475'000.– steuerbares Vermögen und bezahlen mit der Initiative weiterhin keine oder sogar weniger Vermögenssteuern. 6 % der Bevölkerung haben ein steuerbares Vermögen zwischen Fr. 475'000.– und 1 Million Franken und sind nur schwach betroffen. Nur 5 % der Bevölkerung haben ein steuerbares Vermögen von über 1 Million Franken. Sie werden einen höheren Beitrag an die Allgemeinheit bezahlen.

Rechenbeispiel

Ein Vermögen von 10 Millionen Franken bringt einen jährlichen Gewinn von Fr. 100'000.– (1 % Rendite). Mit der Initiative beträgt die Vermögenssteuer Fr. 41'350.– auf Kantonsebene. Nach Abzug der Vermögenssteuer auf Gemeindeebene bleiben also noch rund Fr. 20'000.– Gewinn, ohne Arbeit und ohne, dass das Vermögen kleiner wird.»

Die Volksinitiative lautet:

**Aargauische Volksinitiative
«Millionärssteuer – Für eine faire Vermögens-
steuer im Aargau»**

Vom 24. Juni 2016

«Gestützt auf § 64 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

Das Steuergesetz des Kantons Aargau (StG, SAR 651.100) vom 15. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

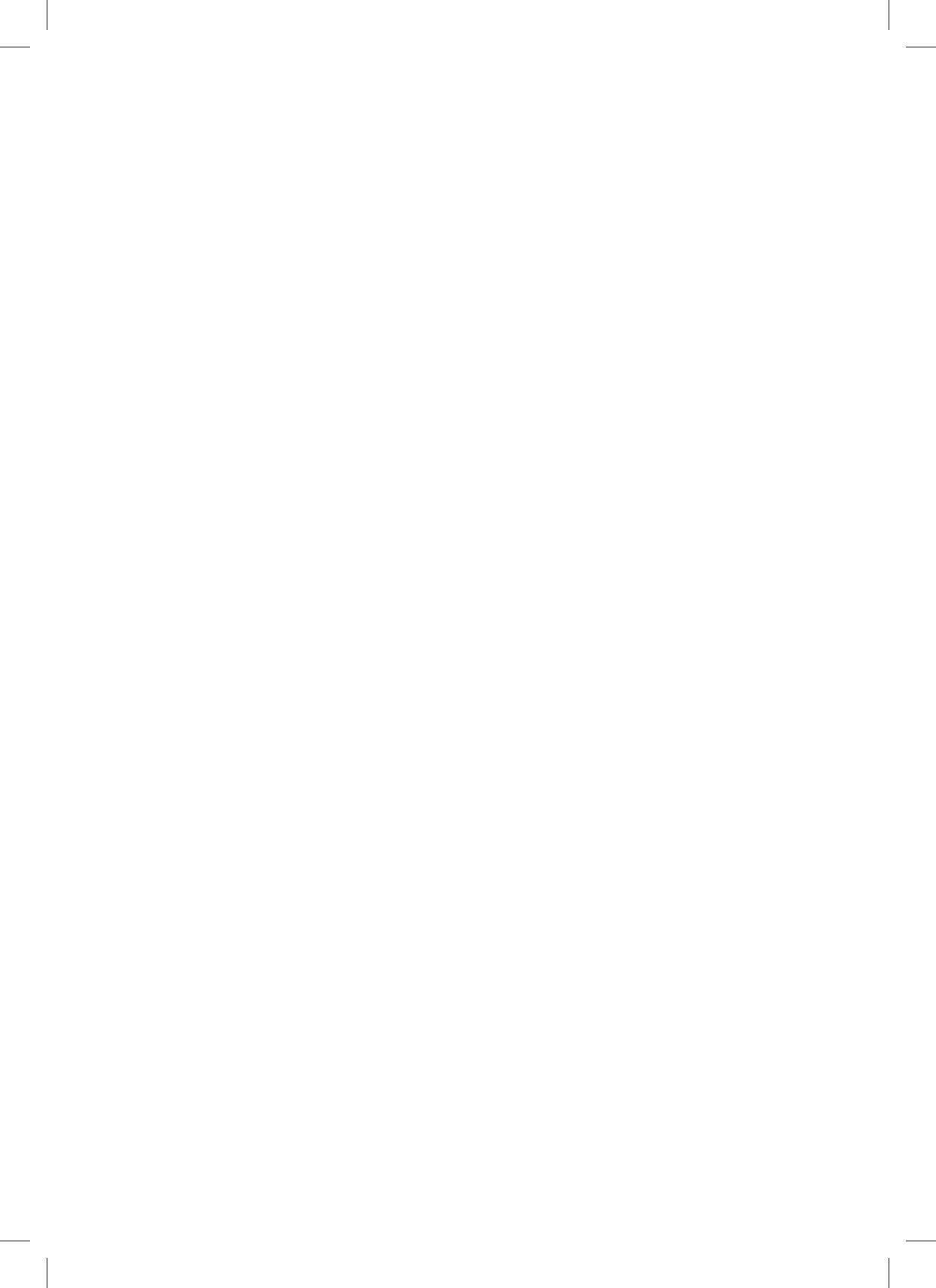
§ 55 (geändert)

2. Steuertarif

¹ Die Vermögenssteuer beträgt: *

- a) * 1,0 ‰ für die ersten Fr. 200'000.–
- b) * 1,5 ‰ für die weiteren Fr. 200'000.–
- c) * 2,0 ‰ für die weiteren Fr. 200'000.–
- d) * 2,5 ‰ für die weiteren Fr. 200'000.–
- e) * 3,0 ‰ für die weiteren Fr. 300'000.–
- f) * 3,5 ‰ für die weiteren Fr. 300'000.–
- g) * 4,0 ‰ für die weiteren Fr. 500'000.–
- h) * 4,5 ‰ für Vermögensteile über Fr. 1'900'000.–

² Restbeträge des Vermögens unter Fr. 1'000.– fallen ausser Betracht.»





**Regierungsrat und Grosser Rat
empfehlen den Stimmberechtigten,
am 23. September 2018 wie folgt zu stimmen:**

- Nein zur Aargauischen Volksinitiative
«Millionärssteuer – Für eine faire
Vermögenssteuer im Aargau»

Herausgegeben
von der Staatskanzlei

Weitere Informationen unter:
www.ag.ch/abstimmungen